

Ja

zum

KANTON JURA

ABSTIMMUNG VOM 22.-24. SEPTEMBER 1978

Referentenführer



Schweizerisches Aktionskomitee für die Aufnahme des Kantons Jura in den Bund
Comité d'action suisse pour l'accueil du canton du Jura dans la Confédération

Patronat: alt Bundesräte Max Petitpierre, Friedrich Traugott Wahlen, Willy Spühler, Ludwig von Moos

Postfach 4080, 3001 Bern, Telefon 031 24 55 99, Postcheckkonto 30-2377

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL I : POLITISCHES

A) AUSGANGSLAGE

1. WÖRUM GEHT ES AM 24. SEPTEMBER?	SEITE	1
2. WELCHE STADIEN SIND DIESER ABSTIMMUNG VOR- AUSGEGANGEN?	SEITE	1
3. WIE SIEHT DER KANTON JURA AUS?	"	2
4. WAS UNTERSCHIEDET NORDEN UND SÜEDEN?	"	3
5. WIESO JA ZUM JURA?	"	4
6. IST DER POSITIVE AUSGANG DER ABSTIMMUNG PROBLEMLOS?	"	5

B) ARGUMENTE ZU KRITISCHEN FRAGEN

7. IST EIN KANTON JURA LEBENSFAEHIG?	SEITE	6
8. WIESO IST DER JURA EIN GANZKANTON UND HAT ZWEI STAENDERAETE?	"	7
9. IST DIE JURAUERFASSUNG UEBERHAUPT DURCHFUEHR- BAR?	"	7
10. WÖLLEN WIR EINEN WEITERN KATHOLISCHEN KANTON?	"	8
11. KANN DAS ABTRENNUNGSBEISPIEL NICHT IN ANDERN KANTONEN SCHULE MACHEN?	"	8
12. KANN MAN JA STIMMEN, SÖLANGE DIE JURASSIER DIE FÖRDERUNG NACH WIEDERVEREINIGUNG NÖCH NICHT AUFGEGEREN HABEN?	"	8
13. WIRD SÖ NICHT DER EXTREMISMUS BELOHNT?	"	9
14. WIRD ES NACHHER WENIGSTENS RUHE GEREN?	"	9
15. WIRD DIE VERMÖEGENSVERTEILUNG ZWISCHEN BERN UND JURA NICHT ENÖRME PROBLEME SCHAFFEN?	"	11
16. IN DER SCHWEIZ GEHT NICHTS BEIM ERSTEN ANLAUF. KÖNNEN DIE JURASSIER NICHT AUCH ETWAS WARTEN UND ZEIGEN, DASS SIE EINES KANTONS WÖRDIG SIND?	"	11
17. EIN NEUER KANTON AM ENDE DES 20. JAHRHUNDERTS?	"	11
18. WAS GESCHAEHE NACH EINEM NEGATIVEN AUSGANG DER ABSTIMMUNG?	"	11
19. WER IST DAS SCHWEIZERISCHE AKTIONSKOMITEE?	"	12
20. WÖ SIND WEITERE INFORMATIONEN ERHAELTLICH?	"	12

TEIL II : REFERAT

21. AUFBAU EINES REFERATS	SEITE	14
22. KURZVOTUM	"	14
23. KURZVORTRAG	"	14
24. VORTRAG	"	14
25. HILFSMITTEL	"	14

TEIL III : ANHANG - KARTEN , TABELLEN

I. JURA-KARTE	SEITE	16
II. IDENTITAETSKARTE	"	17
III. WIRTSCHAFTLICHE TAETIGKEIT	"	18
IV. AGRARSEKTOR	"	19

TEIL I : POLITISCHES

A) AUSGANGSLAGE

1. WURUM GEHT ES AM 24. SEPTEMBER?

Gegenstand der Abstimmung von Volk und Ständen am 24. September 1978 ist die Aenderung der Artikel 1 (Aufzählung der Kantone) und 80 (Mitgliederzahl des Ständerates) unserer Bundesverfassung. Damit geht es um die Frage, ob der Kanton Jura in den Bund der Kantone aufgenommen werden solle.

Seit der Gründung des Bundesstaates 1848 hat es keinen neuen Kanton mehr gegeben. Die Abstimmung im September ist deshalb ein staatspolitisches Ereignis ersten Ranges. Sie zeigt die Lebensfähigkeit und die Anpassungsfähigkeit unseres Föderalismus.

2. WELCHE STADIEN SIND DIESER ABSTIMMUNG VORAUSGEGANGEN?

Am 1. März 1970 beschliesst das Berner Volk einen Verfassungszusatz, der es dem Jura ermöglicht, einen eigenen Kanton zu bilden. Gleichzeitig wird damit übrigens auch die Grundlage für einen eventuellen Kantonswechsel des Laufentals geschaffen. Der Verfassungszusatz sieht ein mehrstufiges Abstimmungsverfahren zur Festlegung der Grenzen eines Kantons Jura vor. Dieses demokratische Selbstbestimmungsrecht ist auch international gesehen einzigartig.

Am 23. Juni 1974 spricht sich die Mehrheit der Stimmenden in den jurassischen Bezirken insgesamt für die Schaffung eines Kantons Jura aus. (36'802 Ja, 34'057 Nein). Im Südjura zeigt sich jedoch eine deutliche Mehrheit für ein Verbleiben beim Kanton Bern. In einer weiteren Abstimmungsrunde vom 16. März 1975 sprechen sich die drei südjurassischen Bezirke (Courtelary, Moutier, La Neuveville) denn auch so aus. (22'676 Ja, 12'005 Nein). Und im September/Oktober des gleichen Jahres entscheiden endlich noch die Grenzgemeinden zwischen Süden und Norden über ihre zukünftige Zugehörigkeit. Das deutschsprachige Laufental will sich dem neuen Kanton ebenfalls nicht anschliessen und wird in naher Zukunft über sein Verbleiben als Exklave bei Bern oder den Eintritt in einen Nachbarkanton zu entscheiden haben. Die Grenzen des Kantons Jura sind nun festgelegt.

Am 21. März 1976 wählt der neue Kanton einen Verfassungsrat, und bereits am 20. März 1977 stimmt die Bevölkerung des Kantons Jura bei einer Stimmbeteiligung von 80% mit 82,5% Ja gegen 17,5% Nein der vorgeschlagenen Verfassung zu. Das Büro des Verfassungsrates unter dem Präsidium von François Lachat übernimmt bis zur endgültigen Kantonsgründung gewisse Funktionen einer Regierung. Die neue Verfassung wird im Herbst 1977 von den eidgenössischen Räten genehmigt (mit Ausnahme des letzten Artikels, siehe Ziffer 12). Auch der Kanton Bern gibt sich 1978 die nötigen neuen Verfassungsgrundlagen.

Auf bernischer Seite befasst sich vor allem Regierungsrat Dr. Ernst Jaberg, auf den recht eigentlich diese Juralösung zurückgeht, mit den vielen durch das Abtrennungsverfahren ausgelösten Fragen. Beim Bund ist es Bundesrat Dr. Kurt Furgler.

Nun sind am 23./24. September 1978 Volk und Stände am Zug, um dem Jura die Stellung eines vollberechtigten Gliedes der Eidgenossenschaft einzuräumen.

3. WIE SIEHT DER KANTON JURA AUS?

Der Kanton Jura hat ein Gebiet von 837 km², 3 Bezirke (Delsberg, Freiberge und Pruntrut) und 82 Gemeinden mit insgesamt rund 67'500 Einwohnern. Der Kanton Jura nimmt flächenmässig unter den Kantonen den 14. Rang ein, hinter Thurgau und Schwyz, vor Neuenburg und Solothurn.

82,1% der Bevölkerung spricht französisch, 8,5% deutsch. 83,9% sind Katholiken, 15,3% Protestanten. 87,6% Schweizer, 12,4% Ausländer.

Der Boden wird wie folgt genutzt: 43,5% Kulturen, 18,3% Weiden, 1,5% Waldweiden, 32,8% Wald, 0,4% Wasser, 0,2% Brachland, 3,3% Bauten und Strassen. Beschäftigungsbereiche sind Land- und Forstwirtschaft mit 12% der Bevölkerung (was dem Doppelten des schweizerischen Durchschnitts entspricht), Industrie und Handwerk mit 58% (über dem schweizerischen Durchschnitt) sowie Handel und Dienstleistungen mit 30% (deutlich unter den 49% des schweizerischen Mittels).

Schwerpunkt der Landwirtschaft ist die Tierzucht mit einem wertmässigen Anteil von etwa 4/5 gegenüber 1/5 der pflanzlichen Produktion. Industrie und Handwerk teilen sich wie folgt auf: Uhrenindustrie 42% der Beschäftigten, Tabak und Nahrungsmittel 6%, Textilien 8%, Metallurgie 9%, Maschinenbau 13%, Handwerk und Baugewerbe 17% und Verschiedenes 5%.

Das Bruttosozialprodukt des Kantons Jura beträgt ca. 850 Millionen Franken oder 7% des schweizerischen. Das Bruttoeinkommen pro Kopf der Bevölkerung beläuft sich auf Fr. 14'000.- bei einem schweizerischen Mittel von Fr. 19'000.-. (Es entspricht etwa dem der Kantone Freiburg oder Wallis). Nach der vom Bund vorgenommenen Einteilung der Kantone in finanzstarke, -mittelstarke und -schwache wird der Kanton zu den finanzschwachen gehören. Er befindet sich damit in der Gruppe der Kantone Freiburg, Uri, Wallis, Appenzell-Innerrhoden und Obwalden.

Die Parteien haben im Verfassungsrat folgende Mandatszahlen (insgesamt 50): Christlichdemokratische Volkspartei 19, Freisinnig-demokratische Partei 11, Sozialdemokratische Partei 10, Unabhängige christlich-soziale Partei 7, Schweizerische Volkspartei 2 und Unabhängige freisinnig-liberale Partei 1. Keine Partei verfügt also über die absolute Mehrheit oder kommt ihr auch nur nahe.

Die Nachbarn des Jura sind die Kantone Solothurn, Bern und Neuenburg sowie Frankreich.

4. WAS UNTERSCHIEDET NORDEN UND SUEDEN?

Die drei nordjurassischen Bezirke bilden den Kanton Jura, die drei südjurassischen und Biel bleiben bei Bern. Die Wurzeln dieser Trennung reichen weit zurück.

Beide Teile gehörten zum ehemaligen Bistum Basel, das die ersten und meisten seiner jurassischen Besitzungen bereits im Jahre 999 vom damaligen König Rudolph III. von Burgund erhielt. Dieser Herrscher wollte so im Hinblick auf den fürs Jahr 1000 erwarteten Weltuntergang seine Seele retten. Im Laufe der Jahrhunderte und besonders seit der Reformation, wurden jedoch die Beziehungen zwischen Bern und den südjurassischen Bezirken immer enger, was mehrere Burgrechts- und andere Verträge dokumentieren. Im Gegensatz zum Norden, wo die Gegenreformation Erfolg hatte, wurde hier auch die neue Religion angenommen.

Beim Zusammenbruch des Ancien Régime entstand 1792 die Raurakische Republik und daraus schon 1793 das französische Departement des Mont Terrible. Beide Gebilde umfassten nur den Norden; der Südjura fiel erst 1798 an Frankreich. Nach Napoleons Niederlage wurde das Fürstbistum nicht wiederhergestellt. Der Wiener Kongress schlug 1815 beide Teile des "verwaisten" Jura zum Kanton Bern. Uebrigens gegen dessen Willen.

Im Süden wurde diese Entwicklung meist als Anknüpfung an den vorrevolutionären Zustand akzeptiert. Im Norden führte sie von Anfang an zu einem Widerstand, der immer wieder, besonders aber im Gefolge des Kulturkampfes, Autonomiebewegungen entstehen liess.

Deren letzte wurde im September 1947 durch die sogenannte Affaire Moeckli ausgelöst, als es der bernische Grosse Rat ablehnte, das wichtige Baudepartement einem Welschen, dem Regierungsrat Georges Moeckli anzuvertrauen. Diesmal kam die Bewegung nicht wieder in Ruhe, brachte viele heftige Auseinandersetzungen mit sich, in denen sich nur allzu oft Jurassier aus dem Süden und aus dem Norden gegenüberstanden, und führte 1970 zu dem eingangs (Ziffer 2) erwähnten Berner Verfassungszusatz.

Natürlich gibt es im Jura aber nicht nur Trennendes sondern auch Einigendes. Sicher werden diese Gemeinsamkeiten die freundnachbarlichen Beziehungen zwischen den Kantonen Bern und Jura fördern, sobald einmal der politische Alltag auch in diesem Teil der Schweiz wieder Einzug hält.

5. WIESO JA ZUM JURA?

Der neue Kanton ist in einem demokratischen Verfahren zustande gekommen (siehe Ziffer 2). In einer demokratischen Abstimmung sprachen sich am 20. März 1977 82,5% der Stimmenden bei einer Stimmbeteiligung von 80% für die neue Verfassung aus. Deutlicher kann man den Willen zur Eigenständigkeit in einem Rechtsstaat nicht mehr kundtun. Der Respekt vor den Minderheiten ist ein Pfeiler des schweizerischen Föderalismus. Der Kanton Jura ist auch gross und lebensfähig genug, um sein Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen.

Nicht nur die Jurassier wollen ihren Kanton. Auch Bern will ihn, denn das Bernervolk selbst hat mit seinem Verfassungszusatz von 1970 mit 90'358 Ja gegen 14'133 Nein die Voraussetzungen für die

Neugründung geschaffen. Die Ablösungsverhandlungen zwischen den Verantwortlichen Berns und denen des Jura laufen unter Mitwirkung des Bundes schon seit geraumer Zeit. Mit einem Nein würde man dem Kanton Bern einen schlechten Dienst erweisen und ihn vor fast unlösbare Probleme stellen. Auch die übrigen Kantonsregierungen treten für die Aufnahme des Jura ein.

Das Ja zum Kanton Jura festigt den innern Frieden und die Aufbauarbeit im Norden. Es wird auch zu einer Entkrampfung im Süden führen. Ein Nein würde mit Sicherheit die Unruhe sofort in beiden Teilen des Jura wieder aufflammen lassen. Und ob es gelänge, sie dann noch in Schranken zu halten, ist eine sehr offene Frage.

Die Bürger des Nordjura stehen hinter ihrem Kanton. Er ist kein Kunstgebilde und auch kein Traum; er lebt und arbeitet bereits heute. Die verantwortlichen Politiker im Verfassungsrat nehmen nicht nur die Rechte sondern auch die Pflichten eines neuen Gliedes der Eidgenossenschaft ernst. Was noch in den Sechzigerjahren als Belastung des schweizerischen Föderalismus erschien, läutert sich nun zu einer Stärkung. Ein Glücksfall, mit dem nicht jeder ausländische Staat, der ein Minderheitenproblem hat, rechnen kann (z.B. Nordirland/Grossbritannien, Korsika/Frankreich !

Das Ja zum Kanton Jura ist ein Ja der geschichtlichen Konsequenz, der föderalistischen Sympathie und der staatsbürgerlichen Vernunft.

6. IST DER POSITIVE AUSGANG DER ABSTIMMUNG PROBLEMLOS?

Man kann manchmal die Meinung hören, der positive Ausgang der Abstimmung sei sicher, "wenn nur die Jurassier selbst keine Dummheiten machen". Das ist leider eine gefährliche Vereinfachung.

Es stimmt, dass Meinungsumfragen bisher ein günstiges Bild der Abstimmungschancen gezeichnet haben. Aber die Zustimmung vieler Schweizer ist doch vor allem auf den Wunsch zurückzuführen, dass es im Jura endlich Ruhe gebe. Das ist eine Ueberlegung der Vernunft, die sehr leicht emotional ins Gegenteil umschlagen kann, wenn etwas geschieht - z.B. Schmierereien oder ein Sprengstoffanschlag -, das scheinbar zeigt, dass dieser Wunsch nicht erfüllt wird.

Ist eine solche Störung zu erwarten?

Man muss jedenfalls mit ihr rechnen. Zwar haben sich alle Behörden im Norden wie im Süden des Jura ausdrücklich von jeder Gewalt distanziert, und die Organisationen haben Schritte unternommen, um Uebergriffe zu verhindern.

Aber eine vollständige Kontrolle auch der kleinsten Gruppen, die für eine wirkungsvolle Provokation bereits genügen, ist niemandem möglich. Und deshalb sind die vierzehn Tage vor der Abstimmung eine kritische Zeit.

Zwischenfälle können von zwei Seiten kommen. Gemeinsam ist ihnen, dass sie die Aufnahme des Kantons Jura in den Bund verhindern wollen, auch wenn sie vielleicht das Gegenteil sagen oder die Urhebererschaft einer andern Seite in die Schuhe schieben wollen. Diese Einzelgänger - und es würden Einzelgänger sein - könnten zum Beispiel zu derjenigen Minderheit gehören, die lieber gar keinen Kanton will als einen Kanton ohne den Südjura. Oder zu der kleinen Gruppe im Süden, die den Jurassiern im Norden unter keinen Umständen einen eigenen Kanton gönnen mag.

Weil das echte Möglichkeiten sind, ist es besonders wichtig, dass sich die politischen Kader aller Stufen und weitere verantwortungsbewusste Bürger v o r der Abstimmung für deren Erfolg einsetzen und dabei auch ihre Gesprächspartner mit der gebotenen Behutsamkeit darauf vorbereiten, dass Abstimmungsstörungen möglich sind und dass diese, wie immer sie sich auch deklarieren, nur ein Ziel haben: durch Wecken von Emotionen ein Ja zu verhindern.

B) ARGUMENTE ZU KRITISCHEN FRAGEN

7. IST EIN KANTON JURA LEBENSFAEHIG?

Das Existenzrecht eines Kantons ist keine Buchhaltungsfrage. Entscheidend ist der Wille des Volkes, das eigene Geschick selbst in die Hand zu nehmen. Und dass damit bessere Voraussetzungen für die Förderung der regionalen Wirtschaft und damit für die Verstärkung der Finanzkraft geschaffen werden, gehört zu den grundlegenden Föderalismuserfahrungen im Vergleich mit Einheitsstaaten. Heute ist die jurassische Wirtschaft allzu einseitig und damit krisenanfällig. Mit besseren Verkehrsverbindungen werden die Standortvoraussetzungen für einen Wirtschaftsaufschwung günstiger. Wenn dieser erst jetzt kommt, wird er aber auch nicht die einzigartige Juralandschaft zerstören, wie das noch in den Fünfziger- und Sechzigerjahren, wie andernorts, auch zu befürchten gewesen wäre.

Es stimmt, dass der Kanton Jura finanzschwach sein wird. Damit befindet er sich aber immerhin in Gesellschaft der Kantone Freiburg, Uri, Wallis, Appenzell-Innerrhoden und Obwalden. Gerade darum haben

wir in unserem Bundesstaat jedoch ein reichhaltiges Instrumentarium der Solidarität entwickelt (Finanzausgleich, Subventionen usw.). Die zusätzlichen Kosten, die sich für den Bund ergeben, werden übrigens nur auf etwa zwei Millionen Franken geschätzt, d.h. ca. 0,01% der gesamten Bundesausgaben.

8. WIESO IST DER JURA EIN GANZKANTON UND HAT ZWEI STAENDERAETE?

Sechs der schweizerischen Kantone sind Halbkantone. Sie haben je nur einen Ständerat und ihre Stimme zählt bei Verfassungsabstimmungen als halbe. Der Kanton Jura soll nun ein "normaler" Kanton werden.

Hier ist zuerst einmal zu sehen, dass die heutigen Halbkantone vor der Gründung des Bundesstaates entstanden. Bei ihrer Entstehung wollte die Tagsatzung verhindern, dass der Ganzkanton, auf dessen Einigung man immer hoffte, plötzlich doppelt so stark werde wie vorher. Diese Ordnung wurde vom Bund 1848 übernommen. Man kann sich wirklich fragen, ob sie heute noch berechtigt sei. Die "Aufwertung" der Halbkantone ist aber eine Sache, die mit dem Juraproblem nichts zu tun hat, und deshalb auch nach Meinung der Regierung dieser Kantone nicht mit ihm verbunden werden darf.

Dazu kommt, dass es schwer vorstellbar wäre, dem Kanton Bern als andere "Hälfte" einen Ständerat und die halbe Standesstimme wegzunehmen.

Einen Halbkanton Südjura als Ergänzung des Halbkantons Nordjura wollen aber die dortigen Jurassier nicht. Sie bleiben lieber bei Bern (siehe Ziffer 4). Logisch bleibt deshalb nur der Ganzkanton.

9. IST DIE JURAVERFASSUNG UEBERHAUPT DURCHFUEHRBAR?

Die Verfassung des Kantons Jura ist eine moderne, originelle Verfassung. Wie jede Kantonsverfassung hält sie sich an den von der Bundesverfassung gesteckten Rahmen. Sie weist zudem einige Ähnlichkeiten mit dem Expertenentwurf für eine neue Bundesverfassung auf. Fragen kann man sich vielleicht, ob sie in ihrem sozialen Teil auch überall durchführbar sei.

Zweierlei ist zu bedenken: Einmal stimmen wir im September nicht über die Juraverfassung ab; diese wurde von den eidgenössischen Räten bereits im Herbst 1977 gewährleistet. Und zum andern ist

festzuhalten, dass die Juraverfassung nicht so sehr Rechte des Einzelnen auf Staatsleistungen enthält als Verpflichtungen des Kantons, in diesen Bereichen tätig zu werden. Das wird er aber natürlich wie überall nur im Rahmen des Möglichen tun können.

10. WOLLEN WIR EINEN WEITEREN KATHOLISCHEN KANTON?

Es stimmt, dass die Bevölkerung des Kantons Jura überwiegend katholisch ist. Aber das Zeitalter der Religionskämpfe sollten wir nun doch überwunden haben. Bezeichnend ist immerhin, dass die Seelsorger im Kanton Jura, anders als im Kanton Bern, nicht mehr vom Staat besoldet werden. Dazu kommt, dass das Parteienspektrum sehr breit ist (Ziffer 3), und dass die Ständeräte im Gegensatz zu den meisten andern Kantonen nach dem Proporzverfahren gewählt werden.

11. KANN DAS ABTRENNUNGSBEISPIEL NICHT IN ANDERN KANTONEN SCHULE MACHEN?

Es gibt in einigen Kantonen Teile, die sich von Zeit zu Zeit gegen eine wirkliche oder vermeintliche Benachteiligung lautstark zur Wehr setzen. Aber eine solche "Zwangsverheiratung" so unterschiedlicher Temperamente wie hier gibt es nirgends. Sprache, Temperament, Religion, Geographie, Geschichte: alles trennt den Nordjura vom Kanton Bern. Es gibt viele Spannungen in der Schweiz. Aber nirgends sind sie auch nur annähernd gleich stark. Die Befürchtung, dass es nun auch andernorts zu neuen Kantonen kommen werde, ist nicht realistisch.

12. KANN MAN JA STIMMEN, SOLANGE DIE JURASSIER DIE FORDERUNG NACH WIEDERVEREINIGUNG NOCH NICHT AUFGEGBEN HABEN?

Der ursprüngliche Verfassungstext enthielt einen Artikel 138, den sogenannten Wiedervereinigungsartikel. Er lautete: "Die Republik und Kanton Jura kann jeden Teil des von der Volksabstimmung vom 23. Juni 1974 unmittelbar betroffenen jurassischen Gebiets aufnehmen, sofern sich dieser Teil nach Bundesrecht und nach dem Recht des betroffenen Kantons ordnungsgemäss getrennt hat".

Dieser Artikel wirkt auf den ersten Blick eigentlich durchaus harmlos. Da die Bestimmung aber offensichtlich den Südjura anzielt, und weil derartige Hinweise dem Geiste gegenseitiger Achtung der kantonalen Gebietshoheit widersprechen, haben die eidgenössischen

Räte diesen Artikel zu Recht nicht gewährleistet. Er ist deshalb nichtig.

Manchmal wird auch gesagt, das Jurawappen mit seinen drei silbernen und vier roten Balken entspreche den vier nord- (mit dem Laufental) und drei südjurassischen Bezirken und sei damit ein Hinweis auf Gebietsansprüche des Kantons Jura. Dem ist entgegenzuhalten, dass dieses Wappen auf eine Zeit zurückgeht, da überhaupt noch nicht von einem eigenen Kanton die Rede war, und sich seither eingebürgert hat. Die neue Juraverfassung spricht übrigens nicht von sieben Balken sondern von drei silbernen Balken auf rotem Grund. (Art. 5)

13. WIRD SO NICHT DER EXTREMISMUS BELOHNT?

Es stimmt, dass die bisherige Geschichte des Jura wenig friedlich war. Wir haben hier Gewalttätigkeiten und Uebergriffe erlebt, wie wir sie sonst in der Schweiz nicht gewohnt sind. Aber Gewalt gibt es überall. Sie kann jedoch nur dort zum Ausdruck kommen, wo weite Kreise der Bevölkerung mit dem Bestehenden nicht zufrieden sind. Dieser Nährboden ist ihr nun im Kanton Jura, wie die letzten Jahre zeigen, weitgehend entzogen und wird ganz entzogen sein, wenn sich einmal die eigenen Behörden mit ihr befassen müssen.

Wir dürfen aber auch nicht vergessen, dass das, was im Jura geschah, seine Parallelen in der Geschichte fast aller Kantone hat. Heute vergessen wir das gerne. Aber wir sollten den Jura nicht mit strengeren Massstäben messen, als wir sie an unsere eigene Geschichte angelegt haben möchten !

(Hinweis für den Referenten: Wenn die Frage nicht schon sowieso kam, sollte hier auch gleich das nächste Problem behandelt werden).

14. WIRD ES NACHHER WENIGSTENS RUHE GEBEN?

Bereits die Aussicht auf den eigenen Kanton hat die Situation im Norden weitestgehend beruhigt. Hier kann man davon ausgehen, dass die Konsolidierung und die Aufbauarbeit weitergehen werden. Etwas heikler ist die Situation im Süden.

In den 1975er Abstimmungen über die Kantonszugehörigkeit (siehe Ziffer 2) war das Resultat an einigen Orten ausserordentlich knapp.

So stimmten etwa in der Stadt Moutier am 7. September 1975 bei einer Stimmbeteiligung von 95% 54% der Stimmenden für den Verbleib beim Kanton Bern und 46% für den Beitritt zum Kanton Jura. Gerade hier ist zum Beispiel das Klima zwischen den Bürgern auch heute noch vergiftet, und die Auseinandersetzungen reichen bis in den engsten Familienkreis hinein. Gegenseitige Provokationen der beiden Seiten sind häufig. Wird ein positives Abstimmungsergebnis im September daran etwas ändern?

Es wird auch weiterhin Kräfte geben, die sich für ein Zusammengehen des Südens mit dem Norden mit aller Kraft einsetzen werden. So etwa das Rassemblement Jurassien, das sich ja nicht auf den Norden beschränkt, mit seinem Generalsekretär Roland Béguelin. Immerhin gibt es aber auch Anzeichen dafür, dass im Süden nach einem positiven Abstimmungsergebnis, sobald einmal ein wenig Zeit verstrichen ist, eine gewisse Beruhigung eintreten und die weitere Meinungsbildung in rechtsstaatliche Bahnen verlaufen wird. Einmal wird das "Unzufriedenheitspotential" im Norden, von dem die Auseinandersetzung im Süden ja weitgehend ausging, ausgetrocknet sein. Und dann werden die meisten der politischen Köpfe mehr als genug mit der Bewältigung der Alltagsprobleme ihres eigenen Kantons zu tun haben, um sich auch noch im Süden engagieren zu können. Bereits heute zeigt ja auch die grosse Mehrheit der Verantwortlichen im Kanton Jura, wenn man darauf sieht, was sie tatsächlich tun, den klaren Willen, sich aus den Auseinandersetzungen im Süden herauszuhalten. Der Präsident des Verfassungsrates, François Lachat, hat sich zum Beispiel im Jurabuch 1978 der Neuen Helvetischen Gesellschaft klar und unmissverständlich gegen jede Erwartung im Süden gewandt, der neue Kanton könnte als "Kampfkanton" für eine Einverleibung des Südjuras missbraucht werden.

Nebenbei gesagt kann man aber auch nicht alles, was sich im Jura an Negativem ereignet, "den Jurassiern" in die Schuhe schieben, wie das z.B. mit dem Mord an Polizeimann Heusler in Pruntrut versucht wurde: Heute hat man den Täter, einen andern Polizisten, und weiss, dass das Ganze überhaupt nichts mit Politik zu tun hatte.

Zusammengefasst eine kurze Antwort auf die eingangs gestellte Frage: Ein Ja zum Kanton Jura wird die Situation im Süden entschärfen. Für den Norden bestätigt das Ja den lange ersehnten Frieden. Ein Nein liesse aber mit Sicherheit die Auseinandersetzungen in beiden Teilen wieder mit Vehemenz aufflammen.

- 11 -

15. WIRD DIE VERMÖGENSVERTEILUNG ZWISCHEN BERN UND JURA NICHT

ENORME PROBLEME SCHAFFEN?

Wie bei einer Ehescheidung wird auch hier eine Art güterrechtliche Auseinandersetzung stattfinden. Sie ist unter Mithilfe des Bundes bereits eingeleitet worden; über das Verfahren der ersten Etappe hat man sich geeinigt. Sicher wird der Ablauf grosse Schwierigkeiten mit sich bringen. Aber aufs Ganze gesehen ist das im Vergleich zum staatspolitischen doch eher ein zweitrangiges Problem.

16. IN DER SCHWEIZ GEHT NICHTS BEIM ERSTEN ANLAUF. KÖNNEN DIE JURASSIER NICHT AUCH ETWAS WARTEN UND ZEIGEN, DASS SIE EINES KANTONS WÜRDIG SIND?

Auf Grund des bernischen Verfassungszusatzes und der Abstimmungen im Jura sind bereits Behörden eingerichtet, Gesetze vorbereitet (bis zur Aenderung werden die Berner Gesetze weiter gelten) und Ablösungsverhandlungen eingeleitet worden. Seit 1976 hat sich die Bevölkerung an "ihren" Kanton zu gewöhnen begonnen.

17. EIN NEUER KANTON AM ENDE DES 20. JAHRHUNDERTS?

Wenn alles auf die Einigung im grösseren, europäischen Rahmen hinzielt, ist da die Bildung eines neuen Kantons nicht etwas Unzeitgemässes?

Wie immer eine freie, europäische Einigung aussehen wird, nach wie vor wird es notwendig sein, dass sich die Bevölkerungsgruppen in ihrer engeren Umgebung als Herren des eigenen Schicksals fühlen können. Ja, es gibt sogar Autoritäten, wie zum Beispiel Denis de Rougemont, die ein lebensfähiges Europa nicht von einem Zusammenschluss der Nationalstaaten sondern nur von einem Zusammenschluss der Regionen, Gliedstaaten, Kantone usw. in einem wenig zentralisierten Bundesstaat erwarten.

18. WAS GESCHÄEHE NACH EINEM NEGATIVEN AUSGANG DER ABSTIMMUNG?

Man kann im Interesse des innern Friedens im Jura und in der Schweiz nur hoffen, dass die Abstimmung positiv verlaufen werde. Darüber, was im andern Fall geschähe, kann man nur spekulieren. Und es hätte auch wenig Sinn, diese Frage bereits heute in der Oeffentlichkeit ausdiskutieren zu wollen.

Rechtlich gesehen bliebe der Kanton Jura ein Teil des Kantons Bern.

Aber weder ist das dem Kanton Bern zumutbar, noch würden sich die Jurassier damit abfinden. Man könnte zum Beispiel an die in der Bundesverfassung verankerte eidgenössische Intervention mit all ihren Konsequenzen denken. Ein eidgenössisches "Protektorat", wie das auch schon vorgeschlagen wurde, ist leichter erdacht als eingerichtet.

19. WER IST DAS SCHWEIZERISCHE AKTIONSKOMITEE?

Das "Schweizerische Aktionskomitee für die Aufnahme des Kantons Jura in den Bund" wurde von den Bundesratsparteien gegründet und steht unter dem Präsidium der Altbundesräte Max Petitpierre, Friedrich T Traugott Wahlen, Willy Spühler und Ludwig von Moos. In seinem Arbeitsausschuss wirken auch Vertreter der Neuen Helvetischen Gesellschaft, der Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit und des Stapfer-Hauses Schloss Lenzburg mit.

Mitglieder des Aktionskomitees sind über 100 eidgenössische Parlamentarier aller Parteien, sowie Vertreter der jurassischen Konstituante. In den meisten Kantonen bestehen Unterstützungskomitees.

20. WO SIND WEITERE INFORMATIONEN ERHAELTLICH?

Adressen : Schweizerisches Jurakomitee
Postfach 4080, 3001 Bern (PK 30-2377)
Tel. 031 24 55 99

Assemblée constituante jurassienne, Service d'Information
Case postale 163, 2800 Delémont
Tel. 066 22 67 57

Sekretariat der Juradelegation des Regierungsrates
Postgasse 72, 3011 Bern
Tel. 031 64 40 83

Literatur : Jurajahrbuch 1978 der Neuen Helvetischen Gesellschaft
(kann zum Vorzugspreis von Fr. 15.- beim Schweizerischen Aktionskomitee bezogen werden)

Jura-Perspektiven 1978, Nummer 5/1978 der Zeitschrift
"Reformatio" (kann gratis beim Schweizerischen Aktionskomitee bezogen werden)

Literatur: Auf dem Weg zum Kanton Jura, Politische Rundschau
Nr. 1/ 1978 (Fr. 5.-)

Schwander: Jura - Konfliktstoff für Jahrzehnte, Benziger 1977

Bessir/Progué: Histoire du Jura bernois, Editions de la Prévoté, Moutier 1977 (Fr. 40.-)

Domeniconi: Le canton du Jura (statistiques, graphiques 1970-1975), Assemblée Constituante, Delémont (Fr. 5.-).

TEIL II : REFERAT

21. AUFBAU EINES REFERATS

Der vorliegende Referentenführer ist nach dem Baukastenprinzip aufgebaut. Seine Bestandteile können nach persönlichem Gutdünken direkt für den Aufbau eines Referats verwendet werden. Drei Möglichkeiten werden im Folgenden gezeigt.

22. KURZVOTUM

Worum geht es am 24. September? (Ziffer 1)
Ist ein Kanton Jura lebensfähig? (Ziffer 7)
Wieso Ja zum Jura? (Ziffer 5)

23. KURZVORTRAG

Worum geht es am 24. September? (Ziffer 1)
Welche Stadien sind dieser Abstimmung vorausgegangen? (Ziffer 2)
Wie sieht der Kanton Jura aus? (Ziffer 3)
Was unterscheidet Norden und Süden? (Ziffer 4)
Ist ein Kanton Jura lebensfähig? (Ziffer 7)
Wieso Ja zum Jura? (Ziffer 5)

24. VORTRAG

Worum geht es am 24. September? (Ziffer 1)
Welche Stadien sind dieser Abstimmung vorausgegangen? (Ziffer 2)
Wie sieht der Kanton Jura aus? (Ziffer 3)
Was unterscheidet Norden und Süden? (Ziffer 4)
Wird es nachher wenigstens Ruhe geben? (Ziffer 14)
Ist ein Kanton Jura lebensfähig? (Ziffer 7)
Wieso ist der Jura ein Ganzkanton und hat zwei Ständeräte? (Ziffer 8)
Ist der positive Ausgang der Abstimmung problemlos? (Ziffer 6)
Wieso Ja zum Jura? (Ziffer 5)

25. HILFSMITTEL

Beim schweizerischen Aktionskomitee können folgende Hilfsmittel bezogen werden:

- a) Folien für Projektionsgeräte
 - aa) Karte Schweiz mit Jura (Bern, Süd- und vor allem Nordjura hervorgehoben; siehe Domeniconi S.5 ohne Text) und Karte Jura (wie Bundesbüchlein)

ab) Wesentliche Daten (Identitätskarte aus Interidexdokumentation ohne Englisch, dafür Italienisch)

ac) Wirtschaftliche Tätigkeiten und Agrarstruktur (aus Interidexdokumentation ohne Wort "Umwandlung")

b) Abstimmungszeitung

c) Flugblatt

d) Referentenliste nach Kantonen geordnet

Alle Bestellungen sind zu richten an das in Ziffer 20 genannte schweizerische Aktionskomitee.

TEIL III : ANHANG - KARTEN , TABELLEN

Anhang I

KANTON JURA

Der Kanton Jura als Teil der Schweiz



Die drei Bezirke des Kantons Jura



Anhang II

KANTON JURA

Carte d'identité
Identitätskarte
Main characteristics

Caractéristiques essentielles

- 40 km. de Bâle
- 125 km. de Zurich
- 25 km. de Belfort - Sochaux - Montbéliard.

Wesentliche Daten

- 40 km von Basel
- 125 km von Zürich
- 25 km von Belfort - Sochaux - Montbéliard.

Distances

- 40 km from Basle
- 125 km from Zurich
- 25 km from Belfort - Sochaux - Montbéliard.

Population

1975

District de Delémont
Distr. Franches-Montagnes
District de Porrentruy

32367
9136
25976

67479

Bevölkerung

Amtsbezirk Delsberg
Amtsbezirk Freiberge
Amtsbezirk Pruntrut

1975

32367
9136
25976

67479

Population

District of Delémont
Distr. Franches-Montagnes
District of Porrentruy

1975

32367
9136
25976

67479

Trois espaces économiques

District de Delémont 292 km²
Distr. Franches-Montagnes 210 km²
District de Porrentruy 306 km²

Drei Wirtschaftsräume

Amtsbezirk Delsberg 292 km²
Amtsbezirk Freiberge 210 km²
Amtsbezirk Pruntrut 306 km²

Three economic areas

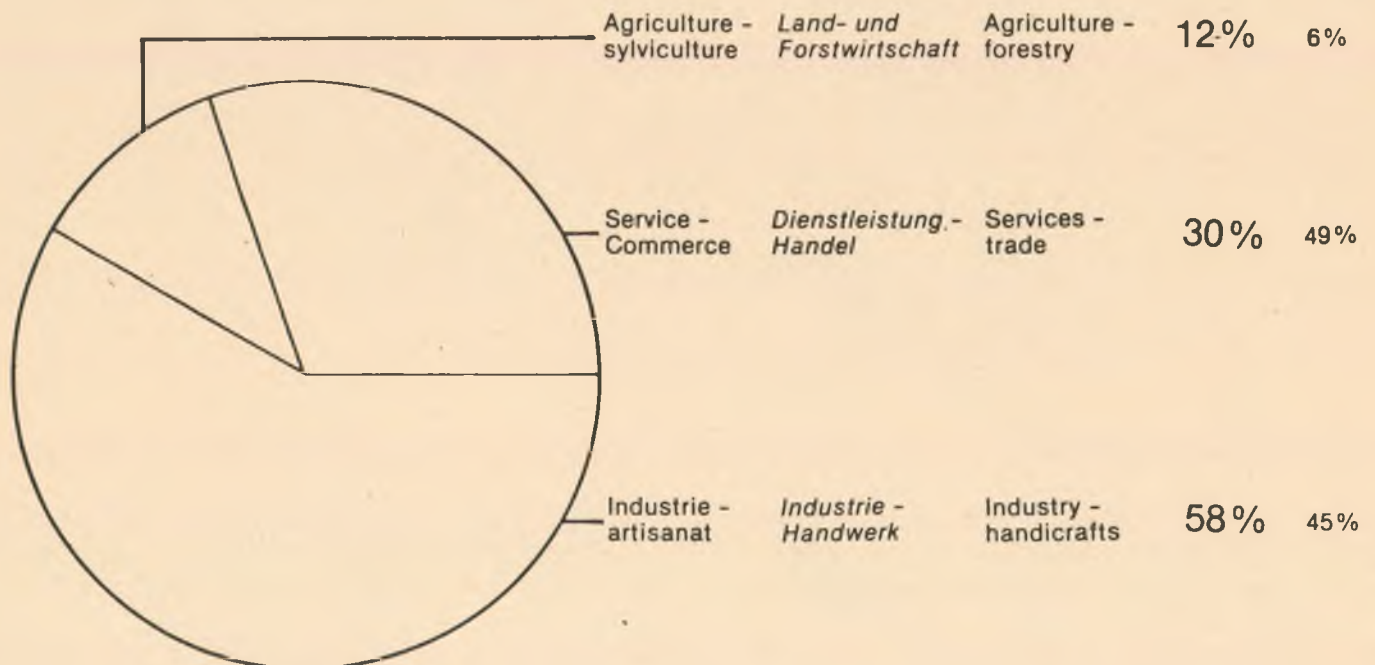
District of Delémont 292 km²
Distr. Franches-Montagnes 210 km²
District of Porrentruy 306 km²

Trois activités

Drei Beschäftigungsbereiche

Three activities

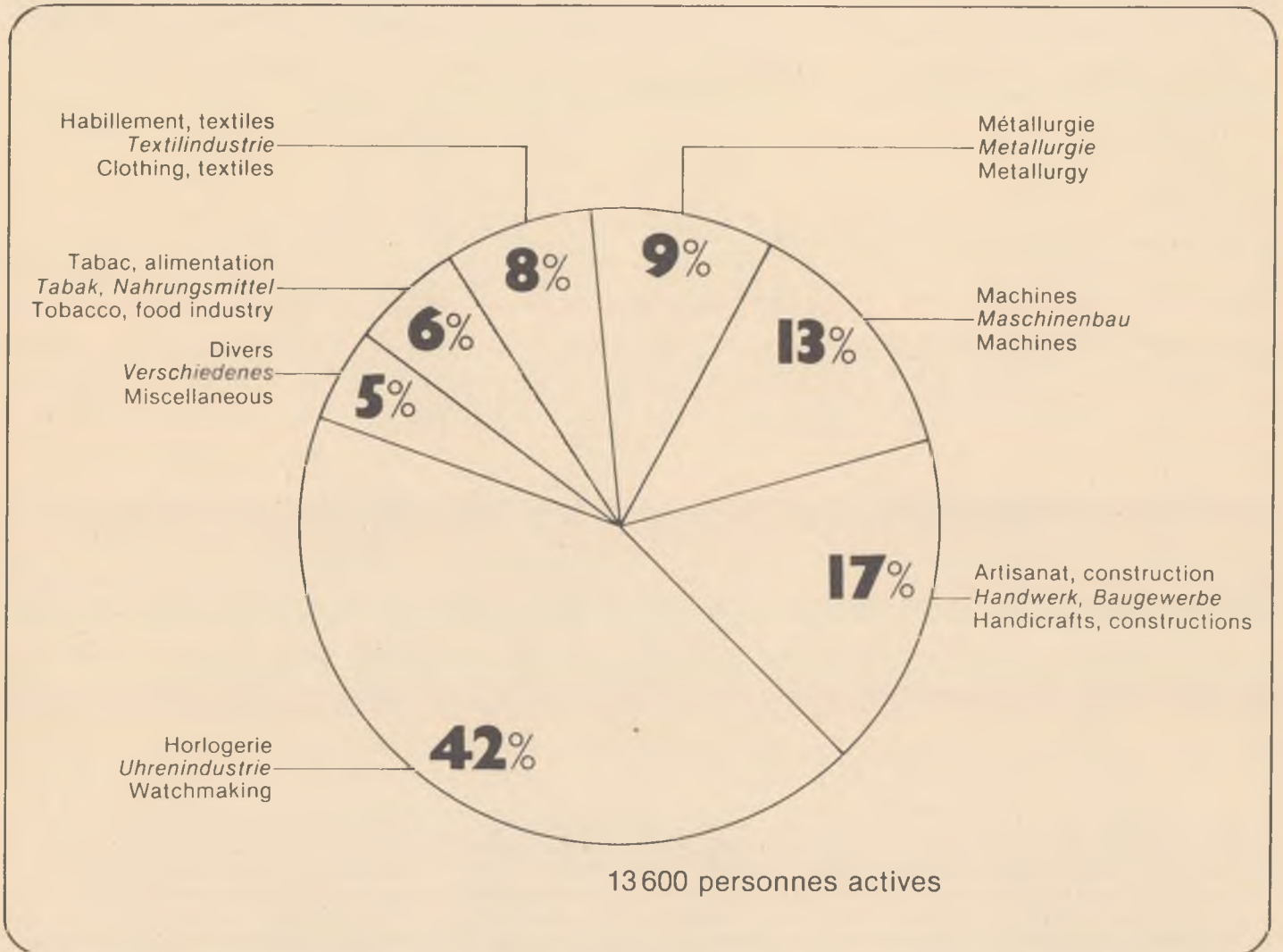
canton Suisse



Anhang III

KANTON JURA

Activité économique
Wirtschaftliche Tätigkeiten
Economic activity



Répartition des personnes actives dans le secteur secondaire (1975).

Verteilung der berufstätigen Bevölkerung im Sekundären Sektor (1975).

Distribution of labour in the secondary professions (1975).

L'économie jurassienne se caractérise par un important secteur industriel doté d'une main-d'œuvre abondante et qualifiée. L'essor économique et l'avenir sont conditionnés par l'introduction et le développement d'activités nouvelles, en particulier dans le domaine de l'électronique.

Die jurassische Wirtschaft zeichnet sich durch eine namhafte Industrie aus, der ein grosses Potential an gut ausgebildeten Arbeitskräften zur Verfügung steht. Der wirtschaftliche Aufschwung und die Zukunft hängen von der Einführung und Entwicklung neuer Aktivitäten ab, besonders im Bereich der Elektronik.

The economy of the Jura is characterized by an important industry and a plentiful as well as skilled labour. The economic progress and the future are conditioned by the introduction and the development of new activities, particularly in the field of electronics.

KANTON JURA

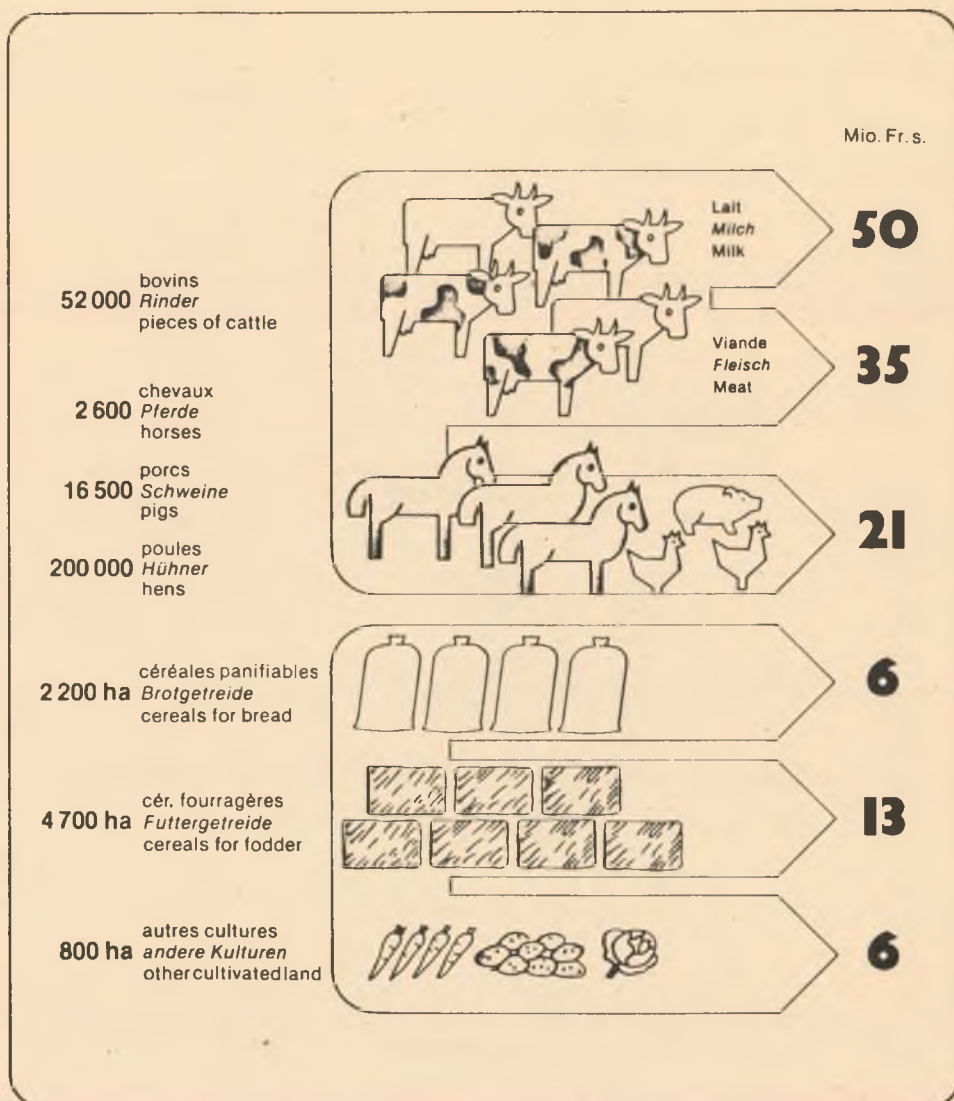
Un secteur agricole en mutation

Umwandlung im Agrarsektor

An expanding agriculture

Production animale
Viehzucht
Animal production

Production végétale
Pflanzliche Produktion
Plant production



Les agriculteurs jurassiens dépensent chaque année des dizaines de millions de francs pour l'achat de biens de production, fourrages et machines notamment. Actuellement, une très faible proportion de cette production est transformée dans le Jura.

La surface agricole utile moyenne de l'entreprise jurassienne est classée au 3e rang des vingt-trois cantons suisses. Le rendement annuel brut de l'agriculture jurassienne s'élève à plus de 130 millions de francs.

Le canton du Jura attend l'implantation d'industries agro-alimentaires.

Die jurassischen Landwirte geben jährlich Zehntausende von Millionen Franken für den Ankauf von Produktionsgütern aus, insbesondere von Futtermitteln und Maschinen. Zur Zeit wird aber nur ein sehr geringer Prozentsatz der Agrarproduktion im Jura selbst weiterverarbeitet.

Der Jura steht an dritter Stelle der Schweizer Kantone mit seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Der Kanton Jura erwartet also die Implantation einer Industrie für die Weiterverarbeitung von Agrarprodukten.

In the Jura, farmers are spending tens of millions of francs every year for production materials, fodder and especially machines. At present, a very small part of these is being produced or manufactured in the Jura.

As to the average size of the farms, the Jura is ranking third in the list of the twenty three Swiss Cantons. The annual gross income of its agriculture amounts to more than 130 million francs.

Therefore, the Canton of Jura would welcome new industries for the transformation of agricultural products.

La forêt

La forêt couvre le tiers de la surface du canton du Jura (30 000 ha). Chaque année, quelque 120 000 m³ de bois sont abattus: 74% de résineux, 26% de feuillus.

Der Wald

Der Wald bedeckt einen Drittel der Oberfläche des Kantons Jura (30 000 ha). Jedes Jahr werden etwa 120 000 m³ Holz gefällt: 74% Nadelholz, 26% Laubholz.

Woodland

Forests cover one third of the surface of the Canton of Jura (30 000 ha). Each year, about 120 000 m³ of wood is felled: 74% soft wood, 26% hard wood.